

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 12. Juli 1948 nachmittags 2 Uhr in Solothurn, Hotel "Krone".

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gürtler, Vizepräsident,
G.R. von Schulthess, Zentralquästor; Fräulein Alloth,
Frau Dr. Langner; HH. Pfarrer Etter, Nationalrat Hirzel,
Nationalrat Keller, Direktor Saxer, Chs. Schürch, Be-
zirksamann Tobler, Domherr Zurkinden, W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt : HH. Oberst Antonini, Staatsratspräsident Brandt,
Pfarrer Felix, Doyen Membrez, M. Syz.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Erneuerung des Bundesbeitrages
4. Jahresbericht 1947
5. Jahresrechnung 1947
6. Erste Aussprache über die zu beantragenden
Spenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 8. April 1948 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation.

Der Sekretär macht darauf aufmerksam, dass unser Gesuch an das Studio Zürich, zu Beginn der Herbstsammlung über die Aufgaben der freiwilligen Altershilfe zu sprechen, letztes Jahr abschlägig beschieden worden sei. Auf eine mündliche Demarche beim Studio Basel wegen einer Sendung "Für das Alter" Ende September/Anfang Oktober erhielt der Vertreter des Basler Kantonalkomitees die Antwort, unser Gesuch sei an die Generaldirektion der schweiz. Rundspruchgesellschaft in Bern zu richten. Er erkundigt sich, ob ein Mitglied des Direktionskomitees in der Lage wäre, an zuständiger Stelle unser Gesuch zu befürworten.

Der Präsident erklärt sich bereit, mit Fürsprecher Werner von Steiger Fühlung zu nehmen, der Präsident des Verwaltungsrates von Studio Bern sei.

3. Erneuerung des Bundesbeitrages.

Der Präsident teilt mit, das Bureau des Direktionskomitees habe am 5. Juli zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Verwendung der der AHV aus den Ueberschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung zugewiesenen Mittel (140 Millionen Franken), der ihm vom Bundesamt für Sozialversicherung zur Stellungnahme überwiesen worden sei, eine Eingabe mit folgenden Wünschen beschlossen:

Zu Art. 2 haben wir unter Hinweis auf unsere Eingabe vom 12. August 1947, worin wir für die Berücksichtigung auch der vorzeitig Altersgebrechlichen und der Ausländer um eine Erhöhung des Bundesbeitrages von 3 auf 4 Millionen Franken nachgesucht haben, sowie auf unsere zu Art. 6 und 9 geäußerten Wünsche um eine angemessene Erhöhung des vorgesehenen Beitrages von 2 Millionen Fr. gebeten. In Art. 4 betonten wir die Notwendigkeit der jährlichen Durchführung der Sammlung als unerlässliche Voraussetzung für den Anspruch der Kantonalkomitees auf einen Bundesbeitrag.

Zu Art. 4 Abs. 3, welcher bestimmt: "Verwendet ein Kantonalkomitee in einem Jahre nicht den gesamten ihm zugekommenen Betrag nach Massgabe des Art. 6, so werden die Beiträge für das folgende Jahr um den im Vorjahr nicht verwendeten Betrag gekürzt",

gaben wir der Befürchtung Ausdruck, die Kantonalkomitees könnten dazu verleitet werden, ihren Bundesbeitrag bis zum Jahresende à tout prix aufzubrauchen, ohne dass Gewähr besteht, dass ihnen der Bundesbeitrag für das folgende Jahr sofort am Jahresanfang überwiesen werden kann. Die Kantonalkomitees sollten wenigstens $\frac{1}{4}$ ihres jährlichen Bundesbeitrages als Sicherheitsreserve auf das neue Jahr übertragen dürfen, damit sie ihren Verpflichtungen auf alle Fälle genügen können.

Zu Art. 6 baten wir um die Berücksichtigung von zwei weiteren Personengruppen, nämlich einmal der Schweizer, die das 60., aber noch nicht das 65. Altersjahr zurückgelegt haben und infolge Altersgebrechlichkeit bedürftig geworden sind, und dann der Ausländer, die das 65. Altersjahr bereits zurückgelegt haben und seit mindestens 25 Jahren in der Schweiz niedergelassen sind.

Bei Art. 8 regten wir an, den Kantonen die Befugnis einzuräumen, die Verwendung des Bundesbeitrages ganz oder teilweise den Stiftungen für das Alter und für die Jugend zu übertragen.

Art. 9 sieht vor, dass unserer Stiftung die Ausrichtung von Leistungen an über 65jährige Personen, der Stiftung für die Jugend die Ausrichtung von Leistungen an Waisen und Witwen bis zu 65 Jahren obliegt. Diese Lösung dürfte keine der beiden Stiftungen befriedigen. Vom fürsorglichen und logischen Standpunkt aus schlugen wir folgende Lösung vor: Der Stiftung für das Alter obliegt die Ausrichtung von Leistungen an über 60jährige Personen und an Witwen ohne minderjährige Kinder, der Stiftung für die Jugend die Ausrichtung von Leistungen an Waisen und an Witwen mit minderjährigen Kindern.

Schliesslich hat dem Bureau Art. 14 mit folgender Uebergangsbestimmung zu schaffen gegeben: "Mittel, die der schweiz. Stiftung für das Alter oder ihren Organen... auf Grund des Art. 26 des Bundesratsbeschlusses vom 9. Oktober 1945 über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten zukommen aber noch nicht im Sinne dieses Beschlusses verwendet worden sind, werden auf die diesen Stiftungen gemäss Art. 2 im Jahre 1948 zustehenden Beiträge angerechnet." Nach den Budgets der Kantonalkomitees pro 1948, welche auf Verlangen des Bundesamtes für

Sozialversicherung eingereicht worden sind, waren Ende 1947 von den Kantonalkomitees rund Fr. 995'000 noch nicht verwendet. Davon entfielen volle Fr. 450'000 auf das Zürcher Kantonalkomitee, das wegen Einführung der kantonalen Altersbeihilfe im Jahre 1945 und der Uebergangsordnung im Jahre 1946 vorübergehend nicht in der Lage war, bei seiner anerkannt gewissenhaften Geschäftsführung die Bundesmittel sofort aufzubrauchen. Das Bureau des Direktionskomitees hat den Kantonalkomitees in seinem vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigten Rundschreiben vom 15./18. Juni 1948 auch für das Jahr 1948 einen Bundesbeitrag von 2 Millionen Fr. in so gut wie sichere Aussicht gestellt. Gemäss Art. 14 würde unsere Stiftung aber nicht einmal ganz 1 Million Fr. erhalten. Statt dieser Bestimmung, welche unsere Stiftung in eine schwierige Lage versetzen würde, haben wir eine analoge Lösung wie in den Art. 4 und 5 vorgeschlagen; wonach unserer Stiftung auch für 1948 der volle Bundesbeitrag überwiesen, aber der Anteil der Kantonalkomitees um den Betrag der noch nicht verwendeten Bundesmittel gekürzt und diese vorläufig zurückbehaltenen Mittel in den vom Direktionskomitee verwalteten Fonds fliessen würden.

Direktor Saxer teilt mit, dass an der Sitzung der Kommission für die AHV, welche zum Bundesbeschlusssentwurf Stellung nahm, seitens der Gewerkschaftsvertreter der Standpunkt vertreten wurde, die Bundesbeiträge sollten ausschliesslich den Kantonen überwiesen und die Stiftungen nicht mehr berücksichtigt werden. Schliesslich habe sich die Kommission auf den Kompromiss geeinigt, dass der Anteil der Kantone von 3 auf 5 Millionen Fr. erhöht, der Anteil unserer Stiftung auf $1\frac{1}{2}$ Millionen und von Pro Juventute auf $\frac{1}{2}$ Million Fr. reduziert werden, der Gesamtbetrag aber auf 10 Millionen Fr. erhöht werden solle. Zu Art. 2 wurde ferner ein dritter Absatz gewünscht, der eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Stiftungen gewährleistet. Gewiss hat die Ansicht der AHV-Kommission bloss konsultativen Charakter. Aber es wird ihr voraussichtlich Rechnung getragen werden müssen durch Erhöhung des Anteils der Kantone. Die Eingabe der Stiftung bildet das erwünschte Gegengewicht, dass vielleicht eine Herabsetzung des Bundesbeitrags unter 2 Millionen Fr. vermieden werden kann. Präsident der ständerrätlichen Kommission, welcher die Priorität zukommt, ist Dr. Klöti,

Präsident der nationalrätlichen Kommission Dr. Eder.

Was die einzelnen Punkte der Eingabe anbelangt, ist Direktor Saxer mit einer Berücksichtigung der jährlichen Sammlung der Kantonalkomitees in Art. 4 einverstanden. Bei Art. 6 ist zu bedenken, dass eine Berücksichtigung weiterer Kategorien bloss in Betracht kommen könnte bei der von uns gewünschten, aber nicht sehr wahrscheinlichen Erhöhung des Bundesbeitrags. Gerne wird er unseren Wunsch zu Art. 8, der ja auf seine Anregung zurückgeht, berücksichtigen. Auch anerkennt er, dass unser Vorschlag zu Art. 9 in Bezug auf die Ausscheidung der Leistungen, welche unserer Stiftung und Pro Juventute obliegen, Vieles für sich hat. Auch unsern Vorschlag zu Art. 14 wird er wohlwollend prüfen, kann aber noch keine Zusicherungen machen, da er mit dem Departementsvorsteher zunächst Rücksprache nehmen muss.

Prof. Delaquis richtet den eindringlichen Appell an die Mitglieder des Direktionskomitees, ganz besonders an diejenigen, welche zugleich Mitglieder der Bundesversammlung sind, im Sinne unserer Eingabe auf eine möglichst günstige Fassung des Bundesbeschlusses hinzuwirken. Der Aufnahme eines Absatzes 3 zu Art. 2 können wir ohne weiteres zustimmen. Er dankt Direktor Saxer für die Berücksichtigung der jährlichen Sammlung. Könnte allenfalls der Stichtag für die Abrechnung über die Bundesbeiträge nicht schon auf den 31. Dezember, sondern auf einen etwas späteren Zeitpunkt angesetzt werden? Schliesslich wirft der Präsident die Frage einer Eingabe an die Kommissionen des Stände- und Nationalrates auf.

Das Direktionskomitee beschliesst einmütig eine Eingabe an die beiden parlamentarischen Kommissionen, welche bis Ende August im Besitze der Kommissionsmitglieder sein muss.

4. Der Jahresbericht 1947, dessen Abschnitte I - V im mettierten Korrekturabzug vorliegen, wird mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt.

Nationalrat Hirzel erkundigt sich, weshalb die im Budget 1948 des Zürcher Kantonalkomitees vorgesehenen Aufwendungen des Zürcher Kantonalkomitees für Ausländer so hoch seien. Man habe fast den Eindruck, dass die Ausländer höhere Beiträge erhalten

als die Schweizer.

Der Sekretär macht darauf aufmerksam, dass die Leistungen der Stiftung im Zusammenhang mit den Bundesleistungen zu würdigen seien : da die Ausländer keine Uebergangsrenten erhalten, sei ihre Nötlage meist grösser als die der Schweizer, welche in der Regel nur noch kleinere Zuschüsse zu der Bundesrente und kantonalen Altersbeihilfe bedürften. Bei gleich grosser Bedürftigkeit gewähre die Stiftung stets grössere Beiträge an Schweizer als an Ausländer.

Direktor Saxer betont die starke Belastung der Stiftung durch die Ausländer, welche in einzelnen Kantonen sozusagen den ganzen Ertrag der Sammlung beanspruchen.

Der Sekretär erinnert daran, dass diese unerfreuliche Situation eine unverschuldete Folge der Einführung der Uebergangsordnung und Altersversicherung sei. Es widerspricht dem humanitären Sinn unseres Volkes, zwar die Lage der Greise schweizerischen Nationalität ganz wesentlich zu verbessern, aber die betagten Ausländer, welche jahrzehntelang in der Schweiz niedergelassen sind, einfach ihrem Schicksal zu überlassen. Am schlimmsten ist die Situation im Kanton Tessin : unser Tessiner Kantonalkomitee hat letztes Jahr für 751 Ausländer Fr. 32'733.- aufgewendet, mehr als sein Sammlungsergebnis von Fr. 25'498.-. Dabei machen diese Fr. 32'733.- bloss einen durchschnittlichen Beitrag von etwas über Fr. 40.- im Jahr aus. Meist handelt es sich um Italiener, welche ihr ganzes Leben oder den grössten Teil davon im Tessin verbracht haben, darunter viele gebürtige Tessinerinnen oder Väter und Mütter von Schweizern. Es wäre eine grosse Härte, sie nach Italien heimzuschaffen.

5. Jahresrechnung 1947.

Zentralquästor von Schulthess bemerkt zu der im Korrekturabzug verteilten Rechnung, dass unter den Einnahmen der Anteil der Zentralkasse an den kantonalen Sammelsergebnissen um mehr als Fr. 10'000.- auf Fr. 38'000.- zurückgegangen ist. Die direkten Zuwendungen betragen Fr. 32'000.-. Dazu kommt die Erbschaft von Fräulein Anne E. Oakley für alleinstehende Frauen in Berggegenden im Betrage von Fr. 197'917.60. Die Nettozinsen sind mit Fr. 91'000.- um rund Fr. 5'000.- höher als letztes Jahr, 1946.

doch handelt es sich nicht um eine effektive Mehreinnahme, sondern um Rückvergütung der Verrechnungsteuer.

Erfreulich ist der Beschluss des eidgenössischen Aktionskomitees für die AHV, uns den verbleibenden Aktivsaldo von Fr. 8'200.- zu überweisen. Unsere unter den Ausgaben verbuchten Werbekosten zu Gunsten der AHV von Fr. 10'650.- wurden uns also zu einem grossen Teil zurückvergütet.

Bei den Ausgaben sind die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um über Fr. 3'000.- gestiegen; der Grund liegt in den Besoldungen und in den durch die Abhaltung von 2 Delegiertenversammlungen verursachten Mehrausgaben. Die Propagandakosten für kantonale Sammlungen betrugen Fr. 21'000.-. An Vergabungen und Fürsorgebeiträgen wurden Fr. 118'000.- verausgabt, während das durch die Abgeordnetenversammlung genehmigte Budget dafür Fr. 100'000.- vorgesehen hatte. Die Differenz wurde in der Hauptsache durch Entnahmen aus den Konti Altersfürsorge in Berggegenden und Zusätzliche Fürsorgebeiträge gedeckt. Das Defizit pro 1947 betrug Fr. 17'765.80, wodurch das Stiftungsgut von Fr. 2'178'416.53 auf Fr. 2'160'650.73 reduziert worden ist.

Zu der Bilanz unterbreitet der Zentralquästor folgende Vorschläge : a) Aufhebung der in den früheren Bilanzen figurierenden Konti "Mobilisationsfürsorge" im Betrag von Fr. 10'130.- und "Ausserordentliche Kredite" von Fr. 4'025.- unter Buchung auf Konto "Stiftungsgut"; b) Aufführung des "Fonds der Freunde unserer Bergtäler", des "Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege" und des "Anne E.Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden" in der "Allgemeinen Bilanz", jedoch als "Zweckgebundene Fonds" gekennzeichnet.

Bei den Aktiven ist das Wertschriften-Portefeuille mit rund Fr. 3'176'000.- ausgewiesen. Die verhältnismässig grosse Vermehrung gegenüber der letzten Rechnung hat ihren Grund darin, dass der früher separat aufgeführte "Fonds der Freunde unserer Bergtäler" von Fr. 107'000.- sowie die Erbschaft Anne E.Oakley dazu gekommen sind.

Die Passiven enthalten ausser den transitorischen Posten keine eigentlichen Passivposten, sondern Stiftungskapital, das mit Ausnahme des Stiftungsgutes entsprechend den einzelnen Konten

zweckgebunden ist. Die Rechnung Zeitschrift hat wieder mit einem Ueberschuss von etwa Fr. 10'000.- abgeschlossen. Das Bureau schlägt wieder wie letztes Jahr vor, diesen Betrag dem Konto "Fonds für Angestelltenfürsorge" zu überweisen, ferner zu Lasten des Kontos N.-R.-Fonds Fr. 10'000.- für "Altersfürsorge in Berg-gegenenden", Fr. 10'000.- für "Zusätzliche Fürsorgebeiträge" und Fr. 20'000.- zur "Förderung der Alterspflege". Die beantragten Ueberweisungen sind in der vorliegenden Rechnung bereits berücksichtigt.

Die Jahresrechnung ist von der Treuhandstelle eingehend geprüft und als richtig erkannt worden.

Nach kurzer Diskussion, welche von Vizepräsident W.Gürtler und Nationalrat Hirzel benützt wird, genehmigt das Direktionskomitee die Jahresrechnung zu Handen der Abgeordnetenversammlung. Es erklärt sich einverstanden mit der Abbuchung der beiden obsolet gewordenen Kredite sowie mit der vorgesehenen Aufführung der zweckgebundenen Fonds. Schliesslich heisst es die Ueberweisung von Fr. 10'000.- vom Konto Zeitschrift auf Fonds für Angestelltenfürsorge, sowie von Fr. 10'000.- für Altersfürsorge in Berggegenenden, Fr. 10'000.- für Zusätzliche Fürsorgebeiträge und von Fr. 20'000.- für Förderung der Alterspflege zu Lasten des N.-R.-Fonds gut.

Der Präsident spricht Zentralquästor von Schulthess namens des Direktionskomitees den wärmsten Dank aus für seine grosse und umsichtige Arbeit.

6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden.

Der Sekretär orientiert über folgende Beitragsgesuche, welche seit der letzten Abgeordnetenversammlung eingegangen sind : Fondation des Logements pour personnes âgées Genève. Diese Stiftung, welche von unserem Genfer Kantonalkomitee mitgegründet wurde, hat 1931 die Cité-Vieillesse mit 165 Kleinwohnungen für alleinstehende Alte gebaut. Unsere Stiftung leistete damals einen Beitrag von Fr. 9'000.-. 1947/48 hat diese Genfer Stiftung 38 Dreizimmerwohnungen in Chêne-Bougeries für alte Ehepaare sowie für alte Leute, welche mit einer Tochter oder einem Sohn zusammen-

leben, gebaut. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag betrug Fr. 984'000.-, welcher durch Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde, durch die I. Hypothek und durch eigene Mittel gedeckt schien. Infolge der Baukostenvertéuerung muss mit Gesamtkosten von Fr. 1'369'000.-, also einem Mehrbetrag von Fr. 385'000.- gerechnet werden. Der Fehlbetrag, der nicht durch Subventions-erhöhung und Hypotheken gedeckt werden kann, beträgt Fr. 95'000.-. Wir werden um einen Beitrag von Fr. 25'000.- gebeten, wovon allenfalls ein Teil hypothekarisch sichergestellt werden könnte.

Der Verein "Für das Alter" Sektion Bern-Stadt musste die Dependance des Zieglerspitals, worin sein 1927. gegründetes Altersheim "Kirchbühl" mietweise untergebracht war, dem Zieglerspital für Eigenbedarf überlassen. Er hat nun die früher als Pension betriebene Liegenschaft Zieglerstr. 12 für Fr. 215'000.- gekauft. Mit Reparatur-, Installations- und Mobiliarkosten beläuft sich der Gesamtaufwand für das neue Altersheim "Sonnhalde" auf Fr. 302'400.-. Das Haus hat sehr viele kleine Einzelzimmer und bietet 17 Pensionären aus dem bescheidenen Mittelstande Platz. Das Kostgeld beträgt Fr. 5.50 im Tag.

Asile de vieillards Siviliez (Fribourg). 1938 wurde das alte Schulhaus in ein Altersheim der Kirchgemeinde umgewandelt mit Platz für 35 Greise. Unsere Stiftung gewährte damals einen Beitrag von Fr. 3'000.-, 1947 musste das Heim vergrössert werden und zählt nun 72 Insassen. Deshalb ist eine Schuld von Fr. 240'000.- entstanden, welche aus dem bescheidenen Kostgeld von Fr. 2.70 pro Tag nicht amortisiert werden kann.

Hospice de Ste-Catherine Sion. Dieses 1890 von einer Sittener Dame gestiftete, bescheidene Wohnheim bietet 14 alleinstehenden alten Frauen unentgeltliches Obdach und Bettwäsche sowie jedes Jahr Gratisverpflegung an 80 Tagen. Im übrigen verdienen die alten Frauen, soweit sie über keine weiteren Mittel verfügen, ihren Unterhalt als Spetterinnen. 1942 haben wir einen Beitrag von Fr. 2'500.- geleistet. Wiederum muss eine dringende Dachreparatur im Kostenvoranschlag von Fr. 5'000.- durchgeführt werden.

Ricovero Pietro Berno Ascona. Kleines Altersheim, das in einem alten Patrizierhause untergebracht ist. Gegenwärtig haben 9 Greise Platz. Es wird ausgebaut auf 14 Plätze. Kostenvoranschlag Fr. 5'800.-.

Aargauische Pflegeanstalt Muri, gehört einem 1908 gegründeten Verein, der 1909 in den Gebäulichkeiten des ehemaligen Benediktinerklosters eine Pflegeanstalt eröffnet hat. Um erträglichere Verhältnisse zu schaffen, ist eine Dreiteilung der Anstalt in Abteilungen für Kranke, für Ruhige sowie für Unruhige und Unreine in Durchführung begriffen mit völliger Trennung der Insassen der drei Abteilungen. 1938 wurde ein Neubau für die Kranken bezogen. Dadurch stieg die Bettenzahl auf 593. Es ist nun der Um- und Ausbau des Ostflügels für Ruhige geplant. Damit dieser Plan verwirklicht werden kann, ist der Bau eines Oekonomiegebäudes notwendig, in dem die Wäscherei, Glättereie, Lingerie, Schlosserei, Schreinerei, Arbeitsräume für Pfleglinge und Personalzimmer untergebracht werden. Die Baukosten für das Oekonomiegebäude nebst dem notwendigen Ankauf und Abbruch des Gasthofes zum Löwen betragen Fr. 1'251'000.-. Nach Abzug der Staatsbeiträge usw. verbleiben zu Lasten der Anstalt Fr. 860'000.-. Dazu kommt als nächstes Projekt der Um- und Ausbau des Altbaues für ruhige Alte, dessen Kosten vorläufig auf rund Fr. 800'000.- veranschlagt werden.

Asile suisse des vieillards de Paris. Dieses Heim war während des Krieges in Nyon untergebracht. Unser Waadtländer Kantonal-Komitee leistete Kostgeldbeiträge und sonstige Beiträge. Bei der Rückkehr nach Paris waren begreiflicherweise enorme Aufwendungen für Reparaturen und dringende Neuinstallationen notwendig. Das Gesuch war an das Waadtländer Kantonal-Komitee gerichtet, mit der Bitte, es allenfalls an uns weiterzuleiten.

Fräulein Alioth findet die Gesamtkosten von Fr. 302'000.- des Altersheims "Sonnhalde" in Bern für bloss 17 Insassen etwas hoch.

Pfarrer Etter hebt hervor, dass durch den Bau des Oekonomiegebäudes in Muri die grössten Misstände beseitigt werden, weil durch Verlegung zahlreicher Hilfsbetriebe dorthin die Möglichkeit geschaffen wird, Tagesaufenthaltsräume für die alten

Insassen einzurichten, welche sich jetzt in den Gängen aufhalten müssen.

Der Präsident äussert gewisse Bedenken gegen den gewünschten "rechten" Beitrag an die Pflegeanstalt Muri, weil wir unsere Mittel zur Förderung wirklicher Altersheime benötigen.

Das Direktionskomitee beauftragt den Sekretär, die eingegangenen und allenfalls noch eingehenden Gesuche bis zur nächsten Sitzung zu prüfen.

7. Mitteilungen :

a) Aus dem Nachlass des Auslandschweizers Russenberger sind uns Fr. 500.- überwiesen worden.

b) Für den Nachlass des englischen Staatsangehörigen William Hirschfeld, welcher unserer Stiftung den nach Ausrichtung sämtlicher Legate und Bezahlung sämtlicher Steuern und Kosten verbleibenden Rest seines reinen Nachlasses vermacht hat, ist die Zertifizierung erwirkt worden. Gegenwärtig läuft in den U.S.A. das Verfahren für die Entrichtung der Nachlasssteuern von rund 30 % der dort liegenden Dollars. Auch der Kanton Waadt, wo der Erblasser bis zu seinem Ableben wohnte, hat eine Steuerforderung von über Fr. 15'000.- auf den dort steuerpflichtigen Nachlass von Fr. 48'000.- geltend gemacht.

Nationalrat Hirzel erklärt sich bereit, den Sekretär bei den Verhandlungen mit dem waadtländischen Finanzdepartement zu beraten.

c) Im Jahre 1941 hat sich unsere Stiftung bereit erklärt, den Gegenwert verjährter Obligationen des Verbandes des Aufsichtspersonals Schweiz. Transportanstalten sowie des Verbandes Schweiz. Eisenbahn-Vorarbeiter, deren Emissionen saniert werden mussten, entgegenzunehmen. Lange Zeit versuchten wir vergeblich, die jährlichen Berichte der Schweiz. Treuhandgesellschaft in Genf über den Stand des Garantiekapitals von ursprünglich Fr. 400'000.- und über die Abwicklung der Rückzahlung, welche mit 13 % des Nominalwertes der ausgegebenen Obligationen erfolgt, zu erlangen. Durch den Treuhänder, Dr.Th.Trüb, Präsident des Obergerichts des Kantons Luzern, gelangten wir endlich dieses Frühjahr in den Besitz der Abrechnung auf 31. Dezember 1947 und

entdeckten zu unserer Entrüstung, dass der Grossteil des Garantiekapitals in spekulativen Werten angelegt ist. Auf unser Drängen hat uns endlich auch die Treuhandgesellschaft einen Bericht über den Stand per 31. März 1948 zugestellt sowie einen weiteren Bericht über die Kontrolle der ausgelosten und zurückbezahlten Obligationen. Wir versuchen nun, auf dem Wege einer freiwilligen Vereinbarung zu einer Lösung zu gelangen, welche unsere Interessen schützt, sodass wir nicht das Nachsehen haben und die unverhältnismässigen Kosten, welche bei der Rückzahlung der noch vorgewiesenen Obligationen entstehen, bis zum Ablauf der letzten Verjährungsfrist im Jahre 1984 die vorhandenen Mittel nicht völlig aufzehren. Eine Besprechung zwischen Obergerichtspräsident Dr. Trüeb in Luzern sowie dem Zentralquästor und Sekretär hat gezeigt, dass er unsere Bedenken weitgehend teilt und bereit ist, zu einer vernünftigen Vereinbarung Hand zu bieten. Es ist schwer zu sagen, wieviel seinerzeit für unsere Stiftung herauskommt. Unter Umständen handelt es sich um ganz ansehnliche Beträge, welche einmal verfügbar werden.

8. Verschiedenes.

Der Sekretär erteilt Auskunft über den Verlauf der Abonnementszahlungen für unsere Zeitschrift "Pro Senectute", welcher in psychologischer Hinsicht aufschlussreich ist. Es zeigt sich erfreulicherweise, dass verhältnismässig wenige Abonnenten infolge der Einführung der AHV auf das Abonnement verzichtet haben. Der Rückgang der Abonnentenzahl im Vergleich zum Vorjahr bleibt durchaus im Rahmen des normalen Abgangs und wird durch ermutigende freiwillige Spenden über den Abonnementspreis von Fr. 2.- hinaus zum grossen Teil ausgeglichen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :

Prof. H. Lagarde

Der Sekretär :

W. Ammann